

Grundsätze zur Schreibweise geographischer Namen

a) in der deutschsprachigen Schweiz

Namen von allgemeiner Bedeutung (geographisch, historisch, literarisch) oder solche von Objekten, die mehreren Kantonen angehören sind in ihrer **herkömmlichen, allgemein üblichen Schreibweise zu belassen:**

Finsteraarhorn	—	nicht Fiischteraarhore
Niesen	—	nicht Niese
Reuss	—	nicht Rüss

Die Vermessungsdirektion führt ein Verzeichnis dieser Namen. **In**

der Schriftsprache sind zu schreiben:

Bezeichnung von Bauwerken und Betrieben, besonders wenn sie noch ihrem ursprünglichen Zweck dienen, wie

Schulhaus	
Kloster	
Spital	
Mühle	
Sägerei	
Steinbruch	
Brücke	
Teufelsbrücke	— nicht Tiifelsbrigg

Alle übrigen Namen werden in Anlehnung an die ortsübliche Aussprache geschrieben, wobei einige Regeln zu beachten sind.

- leicht zu schreiben und zu lesen, sodass sie von den Einheimischen ohne weiteres verstanden werden (Nümüli ? Neumühle!)
- es ist von der ortsüblichen Sprechform auszugehen, nicht von der Etymologie oder von der herkömmlichen Schreibweise
- schriftsprachlich werden belassen alle Namenwörter, die auch Schweizerdeutsch sind:
Berg, Feld, Grat, Weg — nicht Barg, Fäld, Grot etc.
- typisch und allgemein schweizerische Lautungen sind zu bewahren
Spicher, Hus, Büel — nicht Speicher, Haus, Bühl
- Namen dunkler Herkunft sind möglichst so zu schreiben, wie sie gesprochen werden
Paffente, z.B.
- keine Zwitterformen
Auf der Mur — besser Uf der Mur
- Mundartformen von bekannten Ortsnamen, deren Schreibweise aber amtlich anders festgelegt ist, sollen in Lokalnamen erhalten bleiben:
Köniz — Chünizbergwald
Bülach — Büliberg
Reuss — Rüssmatt
Hohenrain — Honeriholz

Über die Art und Weise, wie die gesprochene Mundart geschrieben wird, enthalten die Weisungen eine ganze Anzahl von Regeln. Die auffallendste und umstrittenste betrifft das Endungs-n: Dieses

unbetonte n der Endsilbe wird meistens nicht mehr gesprochen, Ausnahme etwa im Berner Oberland. Es soll aber in folgenden Fällen wieder geschrieben werden:

Endungs-n wird angefügt bei

- männlichen Wörtern: Stalden, Boden, Graben
- in erstarrten Dativen weiblicher Wörter, Luegeten etc.
- in Mehrzahlformen: Studen, Rütene etc.
- in Zusammensetzungen: Bärenboden, Rotenberg etc.

Diese Regelungen wurden im Rahmen einer grösseren Kommission ausgearbeitet, welche sich hauptsächlich aus Linguisten zusammensetzte. Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg herrschte eine deutliche Tendenz in Richtung auf vermehrt mundartliche Formen vor. Seither hat sich die Meinung auch in Sprachlerkreisen wieder etwas geändert. Es wird heute vermehrt auf eine schriftsprachliche Form gedrungen, vor allem in extremen Fällen, wie

- Underhofu statt Unterhochfeld
- Aabedberg statt Abendberg

Mit Ausnahme solcher extremer Formulierungen, die von kantonalen Nomenklaturkommissionen gelegentlich vorgeschlagen wurden, hat sich die mundartliche Schreibweise allgemein bewährt und durchgesetzt. Trotzdem führt die Schreibweise immer wieder zu Kontroversen, wie kaum ein anderes Element der topographischen Karte.

b) In der französischsprachigen Schweiz

In der französischsprachigen Schweiz ist die Mundart stark im Schwinden begriffen. Sie wird nur noch von einer Minderheit der Bevölkerung gesprochen, meistens von älteren Leuten. Dementsprechend häufig sind auch die Lokalnamen, die aus dem Patois in die Schriftsprache übertragen wurden. Heute dominieren eindeutig die schriftsprachlichen Namen.

c) in der italienischsprachigen Schweiz

Schriftsprachliche und mundartliche Formen sind gemischt. Besonders im Tessin schwang einmal die eine, dann wieder die andere Auffassung obenaus, je nachdem wer die Nomenklaturkommission betreute. Heute wird von Fall zu Fall entschieden, ob eine Dialektform oder eine italianisierte Form verwendet werden soll. Die letzteren werden heute wieder vermehrt zugunsten der lokalen Dialektform aufgegeben. Schwierigkeiten ergeben sich besonders bei zusammengesetzten Namen. Das wichtigste Anliegen der Kommission ist eine Stabilisierung der Schreibweise der Namen unter dem Gesichtspunkt einer gewissen Renovation, welche sich auf die Transkriptionsregeln des "Vocabulario dei dialetti della Svizzera italiana" abstützt.

d) in der rätoromanischsprachigen Schweiz

Hier wurde unter der Leitung von Dr. Andreas Schorta ein alle Flurnamen umfassendes Rätisches Namenbuch geschaffen. Dieses ist für die Schreibweise der rätoromanischen Namen im Prinzip als verbindlich erklärt worden.

e) allgemein Im Gebiet mit lateinischer Schrift

Allgemeiner Grundsatz: Die Namen werden buchstabengetreu **nach der amtlichen Schreibweise im betreffenden Land** und mit allen diakritischen Zeichen (z.B. ^À ' ç etc.) geschrieben. Diese Auffassung setzt sich vermehrt durch. Parallel damit geht eine **allmähliche Reduktion der Exonyme** (Namen von Orten in einer Sprache ausserhalb des Bereiches in dem diese Sprache gesprochen wird).